

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 34.

Mittwoch, den 3. Februar.

1847.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und übrigen akademischen Dozenten werden andurch veranlaßt, die Ankündigungen ihrer Vorlesungen für das nächste Sommer-Semester, wie sie solche in den Lecti^on-Katalog aufgenommen wissen wollen, bei dem Redacteur desselben, Herrn Dr. Schletter (am untern Park Nr. 10) binnen 14 Tagen und längstens

den 16. Februar 1847

in der gewöhnlichen Form einzureichen, wobei zugleich in Erinnerung gebracht wird, daß spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 1. Februar 1847.

Der Rector der Universität.
Dr. Ludwig v. d. Pfordten.

Bekanntmachung.

Da die Gründe, weshalb die in Nr. 31 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung, den Postenlauf zwischen Leipzig und Frankfurt a/M. betreffend, widerrufen wurde, ihre Erledigung gefunden haben, so werden nunmehr und zwar von morgen an die in der gedachten Bekanntmachung bezeichneten Veränderungen eintreten, so daß demnach unter Wegfall der zehner noch fortbestehenden Fahrpost zwischen hier und Weimar

- 1) auf diesem Postcourse nur noch die Leipzig-Frankfurter Eilpost mit der Abfertigung:
aus Leipzig, täglich um 7 Uhr Abends,
aus Frankfurt a/M., täglich um 8 Uhr Abends

im Gange bleibt.

- 2) mit Ausnahme der Packereien nach Markranstädt und Lützen, alle Fahrpostsendungen, welche nach und über Postorte des Leipzig-Frankfurter Courses, so wie nach Merseburg bestimmt sind, mit dem um 10³/₄ Uhr Vormittags von hier nach Magdeburg abgehenden Personenzuge über Halle, Fahrpostgegenstände nach Markranstädt und Lützen aber mit der Eilpost und zwar ohne die bei dieser Post für Packereien eintretende Portoerhöhung, zur Versendung kommen;
- 3) die mit dem gedachten Dampfwagenzuge zu befördernden Fahrpostgegenstände bis spätestens um 8¹/₂ Uhr früh, Packereien nach Markranstädt und Lützen dagegen zur Eilpost bis um 5 Uhr Nachmittags zur Aufgabe gelangt sein müssen, wenn sie mit der nächsten Versendungsgelegenheit befördert werden sollen, und
- 4) die Beförderung von Briefen auf vorerwähntem Course folgendermaßen von hier ab stattfinden wird:
 - a) mit dem um 6¹/₂ Uhr früh über Halle abgehenden Personenzuge bis Weimar,
 - b) mit dem unter 1. gedachten Dampfwagenzuge ebenfalls bis Weimar und
 - c) mit der Eilpost um 7 Uhr Abends wie zehner nach und über alle Postorte des Leipzig-Frankfurter Courses. Briefe nach Markranstädt und Lützen können bloß mit dieser Post versendet werden.

Ueber den außer der Eilpost bestehenden Postenlauf zwischen Weimar und Frankfurt a/M. wird das Nähere späterhin noch bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 2. Februar 1847.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Süttner.

Ein Wort

über die Einführung des Instituts der Friedensrichter.

In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wird unter Andern die Frage über Einführung des Instituts der Friedensrichter berathen werden. Wir nehmen davon Veranlassung zu folgenden kurzen Bemerkungen:

Das auf dem letzten Landtage berathene Gesetz über die Bestellung von Friedensrichtern vom 22. Juni vor. J. stellt es in den freien Willen jeder Gemeinde, ob sie Friedensrichter erwählen wolle oder nicht; die Entschliebung hierüber ist bei uns bis jetzt ausgesetzt geblieben, weil man erst das Erscheinen der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze und der Instruction für die Friedensrichter erwarten wollte. Beide liegen jetzt vor und es

wird demgemäß die Entschliebung hierüber sich darauf zu erstrecken haben, ob man es für zweckmäßig erachte, Friedensrichter mit der durch das Gesetz, die Verordnung und die Instruction bestimmten Stellung und Function in Leipzig zu erwählen?

Das Gesetz selbst ist nun zwar aus einem, bei einem frühern Landtage vom Präsident Dr. Braun gestellten und von den Ständen angenommenen Antrage hervorgegangen und hat die Absicht, durch Vergleiche den Rechtsstreitigkeiten möglichst vorzubeugen. Es könnte sonach als ein echt volksthümliches und wohlthätiges erscheinen, dessen segensreicher Folgen man sich möglichst theilhaftig zu machen hätte. Allein die Stellung, welche den Friedensrichtern gegeben ist, ist so wenig geeignet, einen wahren Fortschritt in der Rechtspflege zu gewähren, daß die Ansicht über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Friedens-